

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «zur Abschaffung der Tierversuche»

vom 18. Dezember 1992

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Prüfung der am 26. Oktober 1990 eingereichten Volksinitiative «zur Abschaffung der Tierversuche»¹⁾,

nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. März 1992²⁾,

beschliesst:

Art. 1

¹ Die Volksinitiative «zur Abschaffung der Tierversuche» vom 26. Oktober 1990 wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Sie lautet:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 25^{ter}

¹ Tierversuche mit informativer, diagnostischer, wissenschaftlicher, prophylaktischer, therapeutischer oder wirtschaftlicher Zielsetzung sowie für Lehr- und Lernzwecke, und die sich auf die Humanmedizin beziehen, sind auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft verboten.

Das Verbot gilt auch für Wirkungs-, Wirksamkeits- oder Verträglichkeitsprüfungen, die am Tier vorgenommen werden. Darunter fallen auch Prüfungen auf Giftigkeit, auf Eigenschaften einer Substanz, die das Erbgut verändern (Mutagenität), Tumoren erzeugen (Kanzerogenität) oder die Fruchtbarkeit beeinträchtigen (Fertilität) und die Leibesfrucht schädigen (Teratogenität).

² Das Verbot von Tierversuchen erstreckt sich auch auf:

- a. die Grundlagen- und Verhaltensforschung;
- b. die veterinärmedizinische Forschung;
- c. die militärische Forschung, die Weltraumforschung, die Nuklear- und Strahlenforschung;
- d. die Erforschung und Fabrikation von sämtlichen Verbrauchsgütern, von industriellen und kommerziellen Gütern aller Art, mit inbegriffen sämtliche Kosmetika, Seren und Impfstoffe, und jegliche weitere Produktion für die Humanmedizin;
- e. die Genmanipulation an Wirbeltieren einschliesslich an Hybriden und Chimären.

¹⁾ BBl 1991 I 578

²⁾ BBl 1992 II 1631

II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Übergangsbestimmungen Art. 20

Wer Art. 25^{ter} der Bundesverfassung verletzt, wird mit Gefängnis oder Busse bestraft.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative zu verwerfen.

Nationalrat, 18. Dezember 1992

Der Präsident: Schmidhalter

Der Protokollführer: Anliker

Ständerat, 18. Dezember 1992

Der Präsident: Piller

Der Sekretär: Lanz

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «zur Abschaffung der Tierversuche»

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1993
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	01
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.01.1993
Date	
Data	
Seite	1-2
Page	
Pagina	
Ref. No	10 052 461

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.